Altlandsberg, 23. Februar 2016

**An die Mitgliedsunternehmen**

**und Fördermitglieder!**

**Mitglieder-Info 02/2016**

Sehr geehrte Verbandsmitglieder,

im Rahmen des periodischen Rundschreibendienstes für die Mitglieder und Fördermitglieder unseres Verbandes möchten wir Ihnen die nachfolgenden Materialien/Informationen zur Verfügung stellen bzw. auf ausgewählte Sachverhalte hinweisen.

**1. Verbandsinterna**

**1.1. Jahresmitgliederversammlung 2016 / 19. Verbandstag**

Wenige Tage nach der erfolgreichen Durchführung unserer Jahresmitgliederversammlung 2016 sowie des 19. Verbandstages des zentralen Fachverbandes erhalten Sie in der Anlage die Protokolle beider Verbandsveranstaltungen.

Mit den dort jeweils einstimmig gefassten und nunmehr protokollierten Beschlüssen hat unsere berufsständische Interessenvertretung wichtige Etappen der künftigen Verbandsentwicklung abgesteckt.

Nunmehr stehen die Verbandsgeschäftsführungen vor der Aufgabe, die mit der beschlossenen Verbandsfusion verbundenen Arbeitsschritte detailliert zu benennen, deren Umsetzung zu terminisieren und inhaltlich-organisatorisch im laufenden Jahr umzusetzen.

An dieser Stelle möchten wir uns bei den Fördermitgliedern nochmals für die Gestaltung der umfangreichen Posterausstellung sowie der beiden Workshops in Brehna recht herzlich bedanken.

Zwischenzeitlich ist auch die Rechnungslegung an die Veranstaltungsteilnehmer durch das Tagungshotel erfolgt. Wir möchten Sie bitten, die Rechnungen fristgerecht zu begleichen.

**1.2. BVA-Landesgruppentagung in Mainz:**

**Strukturwandel fordert neue Konzepte im Agrarhandel**

Über die Zukunft des Agrarhandels diskutierten 30 Teilnehmer auf der BVA-Landesgruppentagung am vergangenen Dienstag in Mainz. Die Vorsitzende, Ute Becker-Keller, gab zunächst einen Einblick in die Agrar-Strukturveränderungen der letzten Jahrzehnte. Während die Landwirtschaft in Deutschland seit Mitte der 80er Jahre um rund 100.000 Betriebe im Fünfjahresdurchschnitt absackte, reduzierte sich die Zahl der privaten Agrarhändler von gut 2.000 auf zuletzt 675.



Dieser Phase des Wandels konnte der Agrarhandel im Wesentlichen durch betriebswirtschaftliche Maß-nahmen begegnen, so Becker-Keller. Der Konzentrationsprozess wird sich aber weiter fortsetzen, und unter den derzeitigen Markt- und agrarpolitischen Bedingungen möglicherweise noch beschleunigen. Das bedeutet für den Agrarhandel ein weiter zunehmender Wettbewerbsdruck. Denn letztlich bringt der Strukturwandel eine Zunahme von Risiken mit sich, die sich durch geringe Margen, eine hohe Preisvolatilität und dem Wegfall einzelner Stufen der Wertschöpfungskette ergeben.

**Chancen für den Binnenmarkt**

Die rheinland-pfälzische Ministerin für Umwelt und Landwirtschaft, Ulrike Höfken, sieht den Agrarhandel als wichtiges Bindeglied zwischen der Landwirtschaft und der weiterverarbeitenden Industrie. Sie sieht gleichwohl eine sich weiter abzeichnende Konzentration: „Wir stehen an einer Schwelle und müssen dabei unbedingt die Entwicklung der mittelständischen Wirtschaft im Blick behalten.“ Darunter versteht Höfken die gesunde Entwicklung des Agrarhandels als v.a. auch die der landwirtschaftlichen Strukturen: „Die derzeitigen zu erhalten, ist eine Herausforderung, aber dringend notwendig.“ Die Ministerin sieht die Agrarwirtschaft durchaus im globalen Zusammenhang und nannte Stichworte wie Bevölkerungswachstum, die bedrohliche Abnahme von Ackerflächen weltweit, Wasserknappheit, globale Ernährungssicherung. Andererseits machte sie auch auf die Umweltprobleme wie Nitratbelastung und Pflanzenschutzrückstände im Grundwasser aufmerksam, die die hiesige Agrarwirtschaft in den Griff bekommen müsse.

Den Export in Drittländer sieht Höfken nicht als den alleinigen Weg zur Entspannung der derzeitigen Marktsituation. Vielmehr sieht sie auf dem EU-Binnenmarkt durchaus noch Chancen, denn der sei nach ihrer Meinung teilweise vernachlässigt worden. Oberstes Ziel der Ministerin ist eine gute mittelständische Struktur im Agrarbereich.

**1.3. Bundesversammlung des Bundesverbandes Lohnunternehmen e. V.**

Am 02./03. März 2016 wird in Neumünster die Bundesversammlung des BLU zu ihrer Frühjahrssitzung zusammentreten.

Auf der Tagesordnung stehen unter anderem Berichte zur Verbandsarbeit, ein Resümee der Agritechnica 2015, eine Einschätzung der Kampagne „10 Punkte für Image & Akzeptanz“, Wahlen zum Verbandspräsidium sowie die Vorbereitung der Deutschen LohnunternehmerTage DeLuTa 2016 im Dezember in Bremen.

Wegen der urlaubsbedingten Abwesenheit von Herrn Cummerow wird unsere Fachgruppe Lohnunternehmen von Herrn Rüsch, Fa. TRIKOLAND GmbH Carpin, in der Delegiertenversammlung vertreten.

Wir werden Sie über die Ergebnisse der BLU-Bundesversammlung informieren.

**2. Aus der Branche**

**2.1. Landhandel: Getreide AG Tochter Gransee geht an ATR**

Die ATR Landhandel GmbH in Ratzeburg übernimmt die in Brandenburg ansässige Landhandel GmbH Gransee, ein Tochterunternehmen der Getreide AG. Wie ATR Landhandel in einer Pressemitteilung schreibt, hat die Getreide AG damit ihre letzte im Landhandel tätige Tochter verkauft und will sich nun vollständig auf den Umschlag von Agrarprodukten und die Lebensmittelproduktion konzentrieren.

Die ATR Landhandel erwirbt mit dem Kauf Getreide- und Düngerlagerkapazitäten im nördlichen Brandenburg, hieß es weiter in der Mitteilung. Das Unternehmen erweitert damit außerdem durch das Pflanzenschutz- und Stückgutlager in Fehrbellin sein Logistiknetz im Osten Deutschlands. (agt)

**2.2. EU-Agrar- und Lebensmittelexporte erreichen Rekordwert von 129 Mrd. Euro**

Nach Information der EU-Kommission liegen die Agrar- und Lebensmittelexporte der EU im Jahr 2015 bei einen Rekordwert von 129 Mrd. Euro. Das wäre gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 6 %. Durch die Zunahme der Exporte in die USA (plus 18,5 %) und nach China (plus 39 %), steht Russland nicht mehr an zweiter Stelle der wichtigsten Exportziele der EU. Durch das Handelsembargo gingen nach Russland nur noch Waren im Wert von 5,6 Mrd. Euro, ein Jahr zuvor lag der Wert noch bei 9 Mrd. Euro. Zugenommen hat auch der Export nach Saudi Arabien (plus 34 %) und in die Türkei (plus 20 %).

Größter Handelspartner für Agrarprodukte und Lebensmittel aus der EU waren im Jahr 2015 die USA mit einem Wert von 19,4 Mrd. Euro. An zweiter Stelle folgte die Volksrepublik China mit 10,3 Mrd. Euro und auf dem dritten Platz lag die Schweiz mit 7,7 Mrd. Euro. Russland landete mit einem Warenwert von 5,6 Mrd. Euro nur auf dem vierten Platz, gefolgt von Japan mit 5,4 Mrd. Euro. Im Vordergrund der Exporte lagen insbesondere Getreide (außer Weizen und Reis) mit einem Plus von 68 %, Wein (plus 9 %) und Spirituosen (plus 7 %).

Demgegenüber führte das russische Importverbot für EU-Agrarhandelsprodukte dazu, dass die Ausfuhren an Milchpulver (minus 17 %) und Käse (minus 3 %) um insgesamt 963 Mio. Euro zurückgingen. Nach den Zahlen der Kommission verzeichnet der Import von Agrargütern in die EU 2015 eine Steigerung auf einen Wert von 113 Mrd. Euro, das ist ein Plus von 8,7 % gegenüber 2014. Demnach liegt das positive Außenhandelssaldo in diesem Bereich bei 16 Mrd. Euro.

**2.3. Raiffeisen-Bilanz 2015 verzeichnet einen Umsatzrückgang von 8,5 %**

Auf der Bilanzpressekonferenz des Deutschen Raiffeisenverbandes (DRV) erklärte Generalsekretär Dr. Henning Ehlers, dass das Wirtschaftsjahr 2015 von deutlichen Preisrückgängen bei Agrarrohstoffen sowohl im pflanzlichen als auch im tierischen Bereich und bei Betriebsmitteln wie Futtermittel sowie Mineralölprodukten geprägt sei. Dennoch stehe Deutschland verglichen mit den übrigen EU-Mitgliedern noch relativ gut da. Die Strukturen der heimischen Unternehmen seien „super“ und erlaubten sehr effiziente Arbeits- und Entscheidungsabläufe. Zwar werde bisher noch kein verstärkter Strukturwandel beobachtet. Dieser Strukturwandel könne jedoch folgen, wenn die „Zeiten so schwierig bleiben wie momentan“.

Demnach meldeten die 2.250 genossenschaftlichen Unternehmen einen Umsatzrückgang von 8,5 %, womit sich der Gesamtumsatz auf 60,8 Mrd. Euro (Vorjahr 66,4 Mrd. Euro) verringerte. Als Gründe führte Ehlers die Veränderungen in der Milchwirtschaft (-14,9%), bei den Agrargenossenschaften (-10%), in der Warenwirtschaft (-7,9%) und der Sparte Vieh und Fleisch (-6,1%) an. Ferner bestätige aus Sicht des DRV der Geschäftsverlauf die starke Abhängigkeit des deutschen Agribusiness vom Außenhandel, von Wirtschaftskrisen, geopolitischen Konflikten und Wechselkursrisiken. Für 2016 rechnet Dr. Ehlers weiterhin mit angespannten, unter Druck stehenden Märkten.

**2.4. Neue Pflanzenzüchtungstechniken (NPBTs) auf dem Prüfstand**

NPBTs (new plant breeding techniques) werden angewendet, um Pflanzensorten mit spezifischen Eigenschaften zu produzieren. Eine Reihe von NPBTs verlangen den Einsatz von Biotechnologie, wenn auch mittels einer anderen Methode als frühere transgene Ansätze. Außerdem sind Samen und Pflanzen aus NPBTs praktisch nicht unterscheidbar von ihren Gegenstücken, die durch klassische Kreuzung und Selektion entstanden sind. NPBTs umfassen insbesondere die Oligonukleotid gerichtete Mutagenese (ODM), die Zinkfingernukleasen Technologie ( ZFN), Cisgenese und Intragenese, Pfropfung, Reverse breeding und Synthetic genomics.

Hauptproblem für die beteiligten Akteure ist die bestehende Rechtsunsicherheit sowohl auf internationaler als auch auf EU-Ebene. Die EU-Richtlinie 2001/18, die die Schlüsseldefinitionen im Bereich GVO enthält, betrifft nicht speziell die NPBTs, denn diese sind weder explizit benannt noch ausgeschlossen. Da es kein anderes Dokument mit EU-Rechtsvorschriften gibt, das NPBTs umfasst, überlegt die Kommission derzeit, wie die NPBTs in der EU reguliert werden sollten, genauer gesagt, ob sie durch die GVO-Rechtsvorschriften abgedeckt werden sollten. Wissenschaftliche Erkenntnisse der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) deuten darauf hin, dass die Mehrheit der NPBTs nicht zu GVOs führen. Die Kommission bereitet derzeit eine Stellungnahme vor, ob NPBTs zu GVOs führen und ob sie dementsprechend durch die rechtlichen Rahmenrichtlinien der EU über GVOs eingeschlossen werden sollten. Obwohl diese Stellungnahme noch im Bearbeitungsprozess ist, gibt es Anzeichen, dass die Kommission die oben erwähnten wissenschaftlichen Resultate anzweifeln wird und einen restriktiveren Ansatz bevorzugt, bei dem NPBTs durch das Gesetz über die GVOs abgedeckt wäre.

Auf formaler Ebene braucht die Kommission die Mitgliedstaaten oder die Unterstützung des Parlaments für ihr Rechtsgutachten nicht, das als Leitfaden dienen soll. Nach einer Informationsveranstaltung von Verbänden und Mitgliedstaaten soll das Abschlussdokument im März 2016 veröffentlicht werden.

Auch in Deutschland wird die Einstufung von NPBTs kontrovers diskutiert. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) ist beispielsweise der Auffassung, dass mit Hilfe von NPBTs erzeugte Pflanzen in der Regel nicht als „gentechnisch verändert“ anzusehen sind und daher nicht unter die strengen Auflagen des Gentechnik-Gesetzes fallen. Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) kommt durch zwei in Auftrag gegebene Rechtsgutachten allerdings zu gegenteiligen Schlussfolgerungen.

**3. Pflanzenschutz/Düngung**

**3.1. Pflanzenschutz**

**3.1.1. Pflanzenschutzmittelhandel: Webseite des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) bündelt Informationen neu (www.bvl-bund.de)**

Ab sofort können sich Händler von Pflanzenschutzmitteln in einer neuen Rubrik auf der Website des BVL unter dem Menüpunkt „Pflanzenschutzmittel/Für Händler“ kompakt und thematisch strukturiert über die pflanzenschutzrechtlichen Vorschriften informieren. Das Ziel des BVL ist es, Reaktion durch Prävention zu ersetzen. Vor diesem Hintergrund möchte das BVL Händlern von Pflanzenschutzmitteln einen einfachen Zugang zu den gesetzlichen Bestimmungen schaffen. Dazu sind in einer neuen Rubrik die wichtigsten Rechtsvorschriften für den Handel und die Lagerung von Pflanzenschutzmitteln auf der Internetseite der Behörde kompakt und auf die Bedürfnisse der Händler ausgerichtet zusammengefasst.

Die neue Rubrik beinhaltet Informationsangebote zu folgenden Bereichen:

* Anzeige der Verkaufstätigkeit und Aufzeichnung
* Sachkunde und Fortbildung von Verkäufern
* Vorschriften zur Abgabe von Pflanzenschutzmitteln
* Lagerung von Pflanzenschutzmitteln und Beseitigung
* Online- und Versandhandel
* Beratung und Kontrolle.

**3.1.2. Bestellaktion Sicherheitsdatenblätter-DVD 2016**

Wie auch in den vergangenen Jahren, bietet der BVA Ihnen die Möglichkeit, sich an einer Bestellaktion für DVDs mit dem aktuellen Verzeichnis aller verfügbaren Sicherheitsdatenblätter (SDB) zu den Produktbereichen Pflanzenschutzmittel, Düngemittel, Futter- und Hygiene/Reinigungsmittel zu beteiligen. Anpassungen nach GHS bzw. REACH wurden, sofern die Informationen der Industrie, Hersteller oder Importeure vorlagen, in die neuen Sicherheitsdatenblätter eingearbeitet.

Die Weitergabe von Sicherheitsdatenblättern ist Pflicht für den Handel. Es liegt eine so genannte Bringschuld des Händlers gegenüber berufsmäßigen Verwendern (z.B. Landwirte) vor, wenn diese Gefahrstoffe beim Handel erwerben. Auch in der neuen Gefahrstoffverordnung wird auf diese Pflicht hingewiesen, die zwischenzeitlich in Artikel 31 Absatz 8 der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geregelt ist. Hierin wird gefordert, dass das Sicherheitsdatenblatt auf Papier oder elektronisch kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Dabei ist es für den Handel sinnvoll, die Aushändigung des Sicherheitsdatenblatts per Lieferschein zu dokumentieren. Die auf der DVD vorhandene Datenbank ist nicht zur Nutzung auf einer Homepage freigegeben.

Da die Datenmenge eine DVD erfordert, haben sich nach Auskunft unseres Dienstleisters die Kosten pro DVD auf 1,25 Euro/Stück zzgl. Versandkosten erhöht. Bei der Abnahme einer größeren Stückzahl gilt folgende Mengenstaffel: 200 – 999 Stück: 1,15 Euro/Stück, 1.000 – 2.999 Stück: 1,10 Euro/Stück, ab 3.000 Stück: 1,05 Euro/Stück, jeweils zzgl. MwSt. und Versandkosten.

Die Bestellung richten Sie bitte per mail an Frau Ursula Steiner ursula.steiner@bv-agrar.de oder online unter www.bv-agrar.de/bestellung-sicherheitsdatenblatt-dvd. Der Versand erfolgt voraussichtlich in der 11. Kalenderwoche an die uns gemeldeten Be-triebe. Ein Bestellformular ist in der Anlage beigefügt.

**3.1.3. BfR-Studie bestätigt: Kein Glyphosat in Muttermilch nachweisbar**

Eine vom Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) in Auftrag gegebene Studie hat bestätigt, dass in Muttermilch keine Rückstände des Pflanzenschutzmittelwirkstoffs Glyphosat nachweisbar sind. Das BfR beauftragte europaweit renommierte Forschungslabore, zwei unabhängige Analyseverfahren mit hoher Sensitivität zu entwickeln und damit 114 Muttermilchproben aus Nieder-sachsen und Bayern zu untersuchen.

Im Juni 2015 berichteten Medien über Befunde von Glyphosat in 16 Muttermilchproben und bezeichneten diese Messergebnisse als „sehr besorgniserregend“. Das BfR äußerte wissenschaftliche Zweifel an der Zuverlässigkeit der Ergebnisse und gab eine eigene Studie in Auftrag, um nachvollziehbare und abgesicherte Ergebnisse zu erzielen. Aufgrund der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Glyphosat war kein relevanter Übergang des Wirkstoffes in Muttermilch zu erwarten und, wie bei Kuhmilch, wissenschaftlich auch bisher nicht belegt.

Das BfR und die Nationale Stillkommission weisen darauf hin, dass Muttermilch nach wie vor die natürliche und damit beste Nahrung für Säuglinge ist. Mütter sollten sich nicht verunsichern lassen und wie bisher stillen.

**3.1.4. Greening gewinnt zunehmend an Akzeptanz bei Landwirten**

Der Natur- und Umweltschutz gewinnt bei den deutschen Bauern weiter an Bedeutung. Das Greening der EU-Agrarpolitik wurde bereits im ersten Umsetzungsjahr nach der EU-Agrarreform gut angenommen.

Dies geht aus einer Zwischenbilanz des Deutschen Bauernverbandes (DBV) hervor, der Zahlen und Fakten zur Umsetzung des Greening und insbesondere der Ökologischen Vorrangflächen im Startjahr 2015 in der Kurzbroschüre „Fakten zum Greening“ veröffentlichte. Damit bestätigt sich die Forderung des Berufsstandes nach einem produktionsintegrierten Greening, mit dem die Betriebe passend zu ihren regionalen und betrieblichen Verhältnissen ein breites Spektrum an Möglichkeiten zur Gestaltung der Ökologischen Vorrangflächen nutzen können.



Von den 11,87 Mio. ha Ackerfläche in Deutschland haben die Landwirte nach Angaben des Bundeslandwirtschaftsministeriums im Jahr 2015 rund 1,37 Mio. ha im Umweltinteresse genutzt. Nach ihrer ökologischen Wertigkeit gewichtet, bauten die Landwirte auf diesen Flächen zu rund 40 % Grasuntersaaten und Zwischenfrüchte an. Mit rund 221.800 ha wurden etwa 32 % der Öko-logischen Vorrangflächen als Ackerbrachen stillgelegt. Auf 16 % wurden stickstoffbindende Pflanzen wie Luzerne, Klee, Ackerbohnen, Körnererbsen oder Lupinen angebaut. Die veröffentlichte Kurzbroschüre „Fakten zum Greening“ veranschaulicht zahlreiche weitere Details, so zum Beispiel auch die regionale Verteilung der Maßnahmen der Ökologischen Vorrangflächen.

**3.2. Düngung**

**3.2.1. Düngegesetz: Regierung lehnt Länderforderungen ab**



**Die Bundesregierung lehnt viele der rund 20 Länderforderungen nach Änderungen ihres Entwurfs für eine Novelle des Düngegesetzes ab, bei einigen zeigt sie Kompromissbereitschaft. Das geht aus der Gegenäußerung der Regierung zur Stellungnahme des Bundesrats hervor.**

Durch die geplante Novelle der Düngeverordnung bedarf es einer Ergänzung der Zweckbestimmung und der [Verordnungsermächtigungen des Düngegesetzes](http://www.agrarheute.com/wissen/duengeverordnung-vs-duengegesetz-so-haengt-zusammen). Daher muss zuerst das Düngegesetz entsprechend novelliert werden und in Kraft getreten sein, bevor die novellierte Düngeverordnung in Kraft treten kann.

Das parlamentarische Verfahren zur Novelle des Düngegesetzes kommt allmählich in Gang, schreibt Agra-Europe (AgE). Zwar steht die Erste Lesung des Gesetzentwurfs derzeit nicht wie zunächst von der Koalition vorgesehen in dieser Woche auf der Tagesordnung des Bundestages. Allerdings haben sich die Fraktionen bereits im Grundsatz auf eine Öffentliche Anhörung zu der geplanten Neuregelung verständigt. Diese soll am 14. März stattfinden. Ob der Gesetzentwurf in der Woche dann auch im Plenum beraten wird, steht bislang noch nicht fest.

Vergangenen Mittwoch bezog die Bundesregierung in einer Stellung zu **Länderforderungen nach Änderungen des momentanen Entwurfs des Düngegesetzes**.

## Stellungnahme zum Düngegesetz

* **Hier stimmt die Bundesregierung zu**: In ihrer Gegenäußerung zum Bundesratsbeschluss zeigt sich die Bundesregierung einverstanden mit dem Ländervorschlag, eine Möglichkeit zur Regelung der Lagerkapazität für Gärrückstände aus dem Betrieb einer Biogasanlage zu schaffen. Einer geforderten Beteiligung der Länder am Nationalen Aktionsprogramm zum Schutz von Gewässern vor Nitrat stimmt die Regierung "im Grundsatz" zu. Offen steht sie auch der Forderung gegenüber, den Düngebehörden bei der Überwachung Einsicht in die Erkenntnisse von Bau- und Immissionsschutzbehörden zu gewähren.
* **Hier zeigt sich die Bundesregierung kompromissbereit**: Den Vorschlag eines bundeseinheitlichen Rechtsrahmens für ein freiwilliges Gütesicherungssystem bei der Verwendung von Wirtschaftsdünger will die Regierung ebenso prüfen wie die Länderforderung nach höheren Bußgeldern.
* **Diese Vorschläge lehnte die Bundesregierung ab**: Abgelehnt wird unter anderem die Forderung, den für die Düngeüberwachung zuständigen Behörden Datenzugriff auf Bodenschutzbehörden zu gewähren. Für nicht erforderlich hält die Bundesregierung eine Weitergabe von Daten der Düngebehörden an andere Stellen wie Wasser-, Bau-, Naturschutz- und Abfallbehörden. Keinen Bedarf sieht die Regierung für gesonderte Regelungen beim Vermitteln von Wirtschaftsdüngern.

**3.2.2. Förderung emissionsarmer Ausbringung flüssiger organischer Dünger (Gülle, Gärreste)**

Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt hat offenbar die Landeslandwirtschaftsministerien angewiesen, eine Förderung für die Anschaffung emissionsarmer Ausbringetechnik für flüssige Wirtschaftsdünger über die jeweiligen Landesprogramme (ATP, EPLR u. a.) zu ermöglichen.

Als erstes Bundesland hat Nordrhein-Westfalen reagiert und ein entsprechendes Programm aufgelegt.

In NRW wird die Anschaffung von Gülle- und Gärrestverteilern (nur die Verteiler und nicht das Fass), die die Wirtschaftsdünger an den Boden ausbringen sowie in den Boden einbringen (Schleppschutz, Schlitz-Grubber und Stripp-Till-Technik) mit einem verlorenen Zuschuss von 20 %, mindestens jedoch 2.000,- Euro gefordert. Das trifft auch für Lohnunternehmer zu!

In Mecklenburg-Vorpommern soll im Rahmen des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum die Anwendung emissionsarmer Applikationsverfahren mit einem Zuschuss von 48,00 Euro je Anwendungshektar gefördert werden. Weitere Details sind noch nicht bekannt.

Wir bemühen uns zurzeit um weitergehende Informationen und werden Sie zeitnah unterrichten.

**3.2.3. Ausbildungsförderung in Mecklenburg-Vorpommern**

Für Mitglieder des Bildungswerkes der Landwirtschaft e. V. besteht die Möglichkeit der Förderung des Erwerbs der Fahrerlaubnisklasse T für Auszubildende zur Fachkraft Agrarservice mit 300,00 Euro je Auszubildenden. Dabei kann die Fahrschule frei gewählt werden.

Voraussetzung zur Inanspruchnahme dieser Förderung ist eine Mitgliedshaft im Bildungswerk der Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern.

**4. Meldungen zur Ernte**

**4.1. USDA erhöht Prognose für globale Weizenendbestände**

Den weltweiten Verbrauch von Weizen im Wirtschaftsjahr 2015/16 sieht das US-Agrarministerium in seiner Februar-Schätzung mit 711,4 Mio.t deutlich niedriger als noch im Januar mit 716,1 Mo. t. Mit der Anhebung der Schätzung für das weltweite Weizenangebot 2015/16 um 2,1 Mio. t und dem Rückgang des Gesamtverbrauchs hat das Ministerium seine Erwartung für die weltweiten Endbestände um 6,8 Mio. auf einen Rekordwert von 238,9 Mio. t erhöht. Damit lagt das USDA deutlich über der Schätzung der im Vorfeld befragten Analysten, die von 231,9 Mio. t ausgegangen waren. Auch seine Schätzung für die weltweite Weizenproduktion im Wirtschaftsjahr 2015/16 hat das USDA leicht angehoben und sieht diese im Februar nach wie vor auf einem Rekordhoch mit nun 735,8 (plus 0,4) Mio. t.

Bei den Exporten hat das USDA seine Prognose gegenüber dem Januar angehoben und geht nun von 163,1 (plus 1,5) Mio. t an globalen Ausfuhren aus. Weltweit sei nun eine Maisernte von 970,1 Mio. t zu erwarten nach 968 Mio. t im Januar.

Den weltweiten Maisverbrauch sieht das USDA um 1,3 Mio. t höher bei 967,5 Mio. t. Die weltweiten Mais-Lagerbestände verharren am Ende der Saison 2015/ 16 kaum verändert bei 208,8 Mio. t. Die globale Ölsaatenproduktion 2015/16 korrigierte das USDA auf 527,4 (Vormonat: 526,9) Mio. t. Die Sojabohnenernte steigt weltweit voraussichtlich auf 320,5 (319) Mio. t. Die globalen Soja-Lagerbestände erwartet das Ministerium nun bei 80,4 (79,3) Mio. t, Analysten hatte im Durchschnitt 79,1 Mio. t gesehen. Die globalen Ölsaatenvorräte schätzt das USDA nun bei 91,2 (90,9) Mio. t, das entspricht einer Korrektur um 0,3 Mio. t.

**4.2. Copa-Cogeca erwartet bei Getreide größere Fläche und Ernte**

Die Anbaufläche für Getreide zur Ernte 2016 liegt in der EU-28 mit 56,67 Mio. ha um 0,6 % unter dem Vorjahr. Davon gehen die europäischen Agrarverbände Copa und Cogeca in einer aktuellen Prognose aus, die jetzt veröffentlicht wurde. Der Ertrag soll ebenfalls steigen, und zwar um 0,8 % auf 54,5 dt/ha. Damit erwarten Copa-Cogeca eine Getreideproduktion von 309 Mio. t (plus 1,4 % zum Vorjahr). Bei Weichweizen nehmen die beiden Verbände einen Anstieg der Fläche um 1,8 % auf 24,52 Mio. ha an. Der Ertrag soll unterdessen um 2,2 5 auf 60,4 dt/ha zurückgehen, was die Erzeugung um 0,5 % auf 148 Mio. t sinken lässt. Die Fläche für Gerste soll den Angaben nach um 0,6 Prozent auf 12 Mio. ha steigen, doch auch hier werden ein geringerer Ertrag von 47,6 dt/ha (minus 4,1 %) und eine niedrigere Produktion von 57,1 Mio. t (minus 3,5 %) angenommen. Gleichzeitig soll der Prognose zufolge bei Mais die Anbaufläche um 0,9 % zurückgehen auf 8,86 Mio. ha. Für den Ertrag erwartet Copa Cogeca aber dennoch ein Plus von 13,9 % auf 70,6 dt/ha sowie für die Produktion einen Anstieg um 12,9 % auf 62,56 Mio. t. Für Raps prognostizieren die Verbände einen Rückgang der Fläche in der EU-28 um 2,6 % auf 5,36 Mio. ha und einen Rückgang der Produktion um ebenfalls 2,6 % auf 20,85 Mio. t.

Mit freundlichen Grüßen



H.-Jochen Conrad

Geschäftsführer

**Anlagen zur Info**

* Protokoll der Jahresmitgliederversammlung 2016 des Nordost-Verbandes
* Protokoll des 19. Verbandstages des zentralen Fachverbandes
* Bestellbogen Pflanzenschutz-Sicherheitsdatenblätter-DVD
* BVA-Chef-Info 01/2016 mit folgenden Inhalten:
* BGA informiert über Steueränderungen
* Geburtstagsfeiere steuerlich absetzbar
* Änderung des Abzinsungssatzes für die Pensionsrückstellung gem. § 253 HGB
* Neue Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung 2016
* Kündigung wegen Krankschreibung nach nichtgewährtem Urlaub
* Flüchtlinge – Neues Info-Angebot des Bundesinstituts für Berufsbildung
* Jahresmittelstandsbericht 2015
* D&O: Geschäftsführer wissen wenig über Haftung
* Jahresmittelstandsbericht 2015